

**Satzung über die Festsetzung von Zulassungszahlen
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
im Wintersemester 2014/15 und im Sommersemester 2015
(ZUL/HSAN-20142)**

Vom 4. Juli 2014

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (GVBl S. 252), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Zulassungsbeschränkungen

(1) ¹In den in § 2 Abs. 1 genannten Bachelorstudiengängen besteht im Wintersemester 2014/2015 für als Studienanfängerinnen und Studienanfänger in das erste Fachsemester aufzunehmende Studierende eine Zulassungsbeschränkung. ²In den in § 3 genannten Bachelorstudiengängen werden im Sommersemester 2015 keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger in das erste Fachsemester aufgenommen.

(2) ¹In den nachfolgend aufgeführten Bachelorstudiengängen werden die Zulassungszahlen im Wintersemester 2014/15 wie folgt festgesetzt: Soweit für höhere Fachsemester Zulassungszahlen in den §§ 2 und 3 festgesetzt sind, werden Bewerberinnen und Bewerber für diese Fachsemester in dem Umfang aufgenommen, in dem die Zahl der im entsprechenden Fachsemester eingeschriebenen Studierenden die jeweils festgesetzten Zulassungszahlen unterschreitet. ²In den in §§ 2 und 3 genannten Bachelorstudiengängen findet eine Zulassung für höhere Fachsemester auch bei Unterschreitung der für das jeweilige Fachsemester festgesetzten Zulassungszahl abweichend von Satz 1 nicht statt, wenn die Gesamtzahl der den Fachsemestern mit Zulassungsbeschränkungen zuzuordnenden Studierenden des betreffenden Studiengangs die Summe der für diesen Studiengang festgesetzten Zulassungszahlen erreicht oder überschreitet. ³Für die Zurechnung zu einem bestimmten Fachsemester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Fachsemester, sondern der tatsächliche Stand des Studiums maßgebend.

§ 2

Zulassungszahlen im Wintersemester 2014/15

(1) In den nachfolgend aufgeführten Bachelorstudiengängen werden die Zulassungszahlen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Wintersemester 2014/15 wie folgt festgesetzt:

- Betriebswirtschaft	122
- Multimedia und Kommunikation	100
- Ressortjournalismus	75
- Wirtschaftsingenieurwesen	110

(2) In den nachfolgenden aufgeführten Bachelorstudiengängen werden die Zulassungszahlen die Aufnahme von Studierenden in höhere Semester im Wintersemester 2014/15 wie folgt festgesetzt:

	2	3	4	5	6	7
Betriebswirtschaft	0	113	0	105	0	98
Biomedizinische Technik	0	38	0	31	0	26
Energie- und Umweltsystemtechnik	0	39	0	30	0	24
Industrielle Biotechnologie	0	42	0	34	0	27
Multimedia und Kommunikation	0	70	0	64	0	58
Ressortjournalismus	0	54	0	48	0	43
Wirtschaftsinformatik	0	55	0	47	0	40
Wirtschaftsingenieurwesen	0	97	0	86	0	76

§ 3

Zulassungszahlen im Sommersemester 2015

In den nachfolgenden aufgeführten Bachelorstudiengängen werden die Zulassungszahlen im Sommersemester 2015 wie folgt festgesetzt:

	2	3	4	5	6	7
Betriebswirtschaft	118	0	109	0	102	0
Biomedizinische Technik	42	0	35	0	29	0
Energie- und Umweltsystemtechnik	43	0	34	0	27	0
Industrielle Biotechnologie	47	0	37	0	30	0
Multimedia und Kommunikation	95	0	67	0	61	0
Ressortjournalismus	71	0	51	0	46	0
Wirtschaftsinformatik	60	0	51	0	44	0
Wirtschaftsingenieurwesen	103	0	91	0	80	0

§ 4

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2015 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach vom 30. Juni 2014 und aufgrund der Erteilung des Einvernehmens durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 11. Februar 2014 und vom 22. Mai 2014.

Ansbach, den 4. Juli 2014

Prof. Dr. Ute Ambrosius
Präsidentin



Diese Satzung wurde am 4. Juli 2014 in der Hochschule für angewandte Wissenschaft Ansbach niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 4. Juli 2014 in der Hochschule hochschulöffentlich bekanntgemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. Juli 2014.